

Landratsamt Coburg  
 Schülerbeförderung  
 Lauterer Str. 60  
 96450 Coburg

Für alle Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 und für Berufsschüler im Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG).  
 Hinweis gem. Art 16 Abs. 2 BayDSG:  
 Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG

## 1. Die Schülerin / Der Schüler

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

wohnt bei

Straße

Name des Elternteils (bzw. des gesetzl. Vertreters)

PLZ, Wohnort

Name des Elternteils (bzw. des gesetzl. Vertreters)

Ortsteil

ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils/des gesetzl. Vertreters

Schüler Telefon (falls vorhanden)

Schüler E-Mail (falls vorhanden)

Telefonnummer (Eltern)

E-Mail (Eltern)

## 2. Schuldaten

Name der Schule mit Ort

in Klasse

zusätzliche Informationen (z.B. Zweig, Ausbildungs-/Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Sprachfolge etc.)

## 3. Grundanspruch

### 3a. Grund für die Befreiung von der Selbstbeteiligung ( nur ab der 11. Klasse zusätzlich notwendig! )

- ☐ Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km
- ☐ Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich.  
(Auf beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)
- ☐ Der Schüler ist aufgrund dauernder Behinderung auf die Beförderung angewiesen.  
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder ausführliches Attest liegt bei)

- ☐ Der Unterhaltsleistende bezieht für drei oder mehr Kinder Kindergeld (Kontoauszug/Bestätigung vom **August** liegt bei!)
- ☐ Der Unterhaltsleistende hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Bürgergeld bzw. Grundsicherung nach SGB II. (Nachweis liegt bei)

## 4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmittel(n) erfolgen:  
(Bitte genaue Haltestelle angeben)

Verkehrsmittel

Abfahrthaltestelle/Einstieg/Ort

Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort

Verkehrsmittel

Abfahrthaltestelle/Einstieg/Ort

Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort

**Sofern Fahrten mit einem privaten Kfz erfolgen sollen, ist ein zusätzlicher Antrag zur Anerkennung zu stellen!**

## 5. Erziehungsberechtigte / Schülerin / Schüler – Erklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass ich mich / wir uns durch folgende Unterschrift verpflichte(n):

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragsteller zurückgefordert!)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Bei Zuwiderhandlung haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzliche unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des volljährigen Schülers / des gesetzlichen Vertreters

## 6. Schulbestätigung, die Schülerin / der Schüler

besucht unsere Schule ab dem:

besucht ☐ die offene ☐ die gebundene Ganztagschule

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel